

XXIV. GP.-NR

10549 /J

07. Feb. 2012

ANFRAGE

der Abgeordneten Bucher, Haubner
Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

betreffend Maßnahmen für mehr Kinderschutz vor Misshandlung und Missbrauch – BZÖ-Offensive: Mehr Kinderschutz jetzt! – Verhandlungsstand „Bundes-Kinder- und Jugendhilfe Gesetz

Im Besonderen der Tod des dreijährigen Cain aus Voralberg verdeutlichte, dass aus dem Fall Luca keine ausreichenden Lehren gezogen worden sind. So gibt es beispielsweise bis jetzt noch keine ausreichende „Bundes-Rahmenregelung“, die klare Handlungsanordnungen für Fälle von Kindeswohlgefährdung vorschreibt. Vielmehr liegt seit dem Jahr 2008 ein mehrfach modifizierter Gesetzesentwurf zu einem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz vor, der jedoch noch immer nicht umgesetzt worden ist.

Diese Verzögerung ist erschreckend, stellt eine Gefahr für Kinder dar und verdeutlicht den Reformunwillen der Bundesregierung. So sind die Probleme der bestehenden Gesetzeslage in dem Entwurf zusammengefasst bzw. geht aus der Begründung des Gesetzesentwurfes hervor, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie und anderen Gefährdungen gestärkt und eine Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung eingeführt werden soll. Zu einer Umsetzung gereichte dieses Wissen jedoch nicht.

Erinnernd an die schrecklichen Kinderschicksale ermahnen wir heute und solange, bis ausreichend Lehren aus den Fällen gezogen und entsprechende Maßnahmen zum Schutz unserer Kinder vor Missbrauch und Misshandlung getätigt werden. In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend nachstehende

Anfrage:

1.

Wie ist der Stand der Verhandlung betreffend ein Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz?

2.

Wann werden Sie dem Nationalrat einen Entwurf betreffend ein Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz, welches nach Ihrer Aussage im Herbst 2012 in Kraft treten soll, zuleiten?

3..

Mit welchen Ländern besteht derzeit eine Einigung?

4.

Mit welchen Ländern besteht derzeit keine Einigung und wie sind die Forderungen dieser Länder?







XXIV. GP.-NR

9197/J

11. Juli 2011

ANFRAGE

der Abgeordneten Ursula Haubner

Kollegin und Kollegen

an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

**betreffend „bewusst fehlerhafte“ Beantwortungen der Anfrageserie
„Maßnahmen für mehr Kinderschutz vor Misshandlung und Missbrauch - BZÖ-
Offensive: Mehr Kinderschutz jetzt!**

Seit einigen Monaten stellen die unterfertigten Abgeordneten nicht zuletzt vor dem Hintergrund der grauenvollen Fälle von Kindesmisshandlung- und missbrauch der jüngeren Vergangenheit immer gleich lautende Fragen an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend.

So lauten zwei dieser nun schon vielfach gestellten Fragen im Wortlaut wie folgt:

„Wie ist der Stand der Verhandlung betreffend ein Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz?

An welchem Datum ist geplant, ein Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz im Parlament abzustimmen?“

Die zitierten Fragestellungen erfolgen nicht zuletzt in der Hoffnung und Erwartung, in den entsprechenden Beantwortungen seitens des Bundesministers über den jeweils jüngsten Stand der Verhandlungen und Entwicklungen in Zusammenhang mit einem Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz tatsachenkonform informiert zu werden.

Wie nachfolgend zitierte und seit Monaten immer gleichlautende Antworten beweisen, wurden die Erwartungen der unterfertigten Abgeordneten bislang mehr als enttäuscht.

„Im Hinblick auf die Verabschiedung eines neuen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat am 21. Februar 2011 unter Leitung von Frau Staatssekretärin Mag. Remler ein weiteres Gespräch mit den Ländern auf politischer Ebene stattgefunden. In diesem wurde eine Anstoßfinanzierung in Höhe von € 3,6 Mio. angeboten. Während sich die Bundesländer Wien, Vorarlberg, Tirol, Kärnten, Niederösterreich und Salzburg für den vorliegenden Entwurf ausgesprochen haben, haben die Bundesländer Burgenland, Oberösterreich und die Steiermark erklärt, die Mehrkosten dieser Gesetzesreform nicht tragen zu können. Sie fordern weiterhin Verhandlungen im Konsultationsgremium, weshalb sich die Beschlussfassung weiter verzögert.“

Da das wiederholte Kopieren des immer gleichlautenden Textes offensichtlich dem Ministerium aufgrund der Wichtigkeit der Materie doch unangenehm ist, beschränkte man sich in der Folge - und zwar mittlerweile 13 Mal - auf einen Verweis auf jene erste Anfragebeantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7722/J, in welcher o.a. Text enthalten war.

Diese Form der Beantwortung legt für sich betrachtet zum einen den Schluss nahe, dass seit 21.02.2011 in dieser Frage absoluter Stillstand herrscht oder aber, dass der Bundesminister durch diese sich auf die Verwendung der PC-Funktionen „Kopieren und Einfügen“ beschränkende Art der Anfragebeantwortung das Interpellationsrecht der Abgeordneten nachhaltig missachtet. Weiters besteht die zumindest theoretische Möglichkeit, dass diese Art der inhaltsleeren Beantwortung der Fragen auf das überraschende Ausscheiden von Frau Mag. Remler aus ihrem Amt und einer damit verbundenen Unterbrechung des Informationsflusses hinsichtlich der Ergebnisse der entsprechenden Gespräche, zurückzuführen ist.

Erschreckenderweise wurden diese Verdachtsmomente durch nachstehend auszugsweise zitiertes Arbeitspapier der Bundesregierung „Österreich weiterbringen – 7 Arbeitspakete – Fahrplan 2011-2013“ bestätigt, in welchem folgendes angekündigt wird:

„Bundes-Kinder- und Jugendhilfe Gesetz (Herbst 2012)

• *Die geplante Reform des Jugendwohlfahrtsrechtes bringt eine deutliche Verbesserung des Kinderschutzes. Verhandlungen mit den Bundesländern für ein gemeinsames Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz. 4-Augenprinzip bei der Gefährdungsabklärung in der Jugendwohlfahrt sollte zu tragen kommen.“*

Zum einen dürfte in Anbetracht des - nach dem Arbeitsprogramm - weit in die Ferne gerückten, geplanten Umsetzungsdatums sowie der Tatsache, dass Frau Mag. Remler nicht mehr das Amt der Staatssekretärin bekleidet, klar sein, dass die Verhandlungen derzeit „auf Eis liegen“.

Gleichzeitig ist klar, dass insbesondere die letzten acht der eingelangten Beantwortungen zu diesem Thema unserer durchaus als konkret einzustufenden Fragen als Tatsachen verschweigend einzustufen sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der letzten Beantwortung am 11. Juli 2011 der oben zitierte Auszug aus dem Arbeitspapier der Bundesregierung vom 30. und 31. Mai 2011 bereits bekannt war, und daher eine von der „Kopieren und Einfügen“- Methode abweichende und aktuellere, den Fakten entsprechende Beantwortung möglich gewesen wäre.

Alles in allem erschreckt einerseits die Aushöhlung des Interpellationsrechts. Noch viel stärker wiegt jedoch, dass man trotz Kenntnis der bestehenden Schutzlücken - die sich regelmäßig wie beispielsweise im Fall der kleinen Angelina äußern - tatenlos zusieht.

Vor dem Hintergrund dieser widersprüchlichen Tatsachenlage und erinnernd an die schrecklichen Kinderschicksale richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend nachstehende

Anfrage:

1.
Wie ist der Stand der Verhandlung betreffend ein Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz?
2.
Wann werden Sie dem Nationalrat einen Entwurf betreffend ein Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz zuleiten?
3.
Tragen Sie die Ankündigung „Bundes-Kinder- und Jugendhilfe Gesetz (Herbst 2012)“ im Arbeitspapier der Bundesregierung „Österreich weiterbringen – 7 Arbeitspakete – Fahrplan 2011-2013“ mit?
4.
Wenn ja, warum haben Sie dieses Vorhaben in den nach dem 31. Mai 2011 erfolgten Beantwortungen verschwiegen oder erfolgte dies unbewusst?

5.
Stimmen Sie dem zu, dass die mitgeteilten Tatsachen in den Beantwortungen und dem Arbeitspapier widersprüchlich sind?
6.
Werden Verhandlungen im Konsultationsgremium mit den Ländern geführt?
7.
Mit welchen Ländern besteht derzeit eine Einigung?
8.
Mit welchen Ländern besteht derzeit keine Einigung und wie sind die Forderungen dieser Länder?
9.
Warum halten Sie die bestehende Gesetzeslage für reformbedürftig?
10.
Wollen Sie durch die geplante Reform den Schutz der Kinder verbessern?
11.
Wie begründen Sie in Hinblick auf die vorstehenden Fragen und Erkenntnisse das jetzt erst für Herbst 2012 festgesetzte Umsetzungsdatum?

h. Joubert
P. Schimber
M. Hübner
[Signature]
[Signature]

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

9073/AB

09. Sep. 2011

zu 9197/J

Wien, am 6. September 2011

Geschäftszahl:
BMWFI-10.101/0290-IK/1a/2011

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9197/J betreffend „bewusst fehlerhafte Beantwortung der Anfrageserie "Maßnahmen für mehr Kinderschutz vor Misshandlung und Missbrauch - BZÖ-Offensive: Mehr Kinderschutz jetzt"", welche die Abgeordneten Ursula Haubner, Kolleginnen und Kollegen am 11. Juli 2011 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Da noch nicht mit allen Bundesländern Konsens über die Tragung der durch die Reform verursachten Mehrkosten erzielt werden konnte, werden diese Gespräche weitergeführt.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Sobald die Gespräche über die Kostenfragen abgeschlossen sind, wird dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zum Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz zugeleitet werden. Beabsichtigt ist jedenfalls, dass das Gesetz bis zum genannten Datum Herbst 2012 in Kraft treten kann.



Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Als Mitglied der Bundesregierung trage ich die im Arbeitspapier "Österreich weiterbringen - sieben Arbeitspakete - Fahrplan 2011-2013" formulierten Inhalte selbstverständlich mit.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Ich habe in der Beantwortung der Anfrageserie des Abgeordneten Bucher auch nach dem 31. Mai 2011 keine Vorhaben verschwiegen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Angaben in meiner Beantwortung der Anfrageserie des Abgeordneten Bucher und das Arbeitspapier der Bundesregierung stehen zueinander nicht im Widerspruch.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Es werden derzeit keine Verhandlungen im Konsultationsgremium geführt.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Die Bundesländer Niederösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Wien und Kärnten sind grundsätzlich bereit, die Mehrkosten zu tragen.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Die Bundesländer Burgenland, Oberösterreich und Steiermark sehen sich bislang nicht in der Lage, die durch das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz verursachten Mehrkosten zu tragen.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Das geltende Grundsatzgesetz stammt aus dem Jahr 1989 und wird den zwischenzeitlich eingetretenen gesellschaftlichen Veränderungen und den damit in Zusammenhang stehenden Herausforderungen in der Betreuung von Familien und im Kinderschutz nicht mehr gerecht.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Eines der Hauptziele der Reform ist die Verbesserung des Kinderschutzes insbesondere durch Einführung des Vier-Augen-Prinzips bei Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung sowie Konkretisierung der Mitteilungspflichten bei Kindeswohlgefährdungen.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Das im Arbeitspapier der Bundesregierung genannte Datum nimmt Bezug auf das geplante Inkrafttreten. Davor müssen die derzeit laufenden Gespräche zur Finanzierung der Reform abgeschlossen werden und muss die parlamentarische Behandlung erfolgen.

